Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1882

77 (31.3.1882)

Visual Library

Beilage zu Nr. 77 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 31. März 1882.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 28. März. 11. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. (Fortsetzung statt Schluß des Berichts in der Beilage Nr. 76.)

Eine längere Diskussion entspinnt sich bei Tit. IX. A. I. (Höhere Unterrichtsanstalten).

Hofrath Behaghel zollt sowohl der Großh. Regierung als der Budgetkommission der Zweiten Kammer dankbare Anerkennung für ihre wohlwollende Haltung gegenüber der Universität Freiburg. Eine weniger sympathische Gesinnung gegenüber dieser Hochschule sei theilweise bei den Plenarverhandlungen des andern Hohen Hauses zu Tage getreten. Insbesondere wendet sich Redner gegen die Ausführungen des Abg. Betzinger bezüglich der Verwendung von Grundstocks- und Stiftungsmitteln für Universitätszwecke. Eine solche habe stets nur im Falle der Noth und in durchaus zulässiger Weise stattgefunden, nämlich dann, wenn es sich darum handelte, unentbehrliche Anstalten für den Unterricht (anatomische Anstalt, Anbau an die Entbindungsanstalt, Verlegung des botanischen Gartens, pathologisch-anatomisches Institut) herzustellen oder zu erweitern und die Bewilligungen aus Staatsmitteln hiefür nicht ausreichten. So sei die Erbauung der Anatomie im Jahre 1867 eine absolute Nothwendigkeit gewesen, da dieselbe bis dahin noch in den ihr bereits 1774 überwiesenen Räumen des alten Universitätsgebäudes untergebracht war. In das neue Gebäude sei damals auch das pathologisch-anatomische Institut eingezogen; da jedoch inzwischen die Zahl der Medizinstudirenden von 51 auf 300 gestiegen sei, mußte wegen Unzulänglichkeit der Räume für das genannte Institut ein besonderes Gebäude errichtet werden. Aehnlich verhalte es sich mit der geburtshilflichen Klinik, welche 1864/65 nur von 7 Studirenden, 1878 dagegen von 70, 1880/81 von 95 und im letzten Sommer von 117 Studirenden benützt wurde. Die beanstandeten Verwendungen verdienten daher eher Lob als Tadel; auch habe man keineswegs luxuriöse Paläste erstellt, wie wohl gesagt worden sei, sondern sowohl bezüglich der äußeren Ausstattung als der inneren Einrichtung sich strenge an das vorhandene Bedürfniß gehalten. Statt näherer Ausführung verweist Redner auf den Inhalt der umfangreichen Festschrift, welche die Universität Freiburg anläßlich der Doppelfeier vom 20. September v. J. dem Durchlauchtigsten Fürstenpaare überreicht habe.

Was die Verwendung von Stiftungsmitteln betreffe, so könne dieser Gegenstand wegen der großen Zahl und der Schwierigkeit der in Betracht kommenden Detailfragen unmöglich vor den Kammern erörtert werden. Schon seit 1825 seien 3000 fl. und in neuerer Zeit weitere 4000 fl. aus Stiftungsüberschüssen für Universitätszwecke verwendet worden. Ueber die Zulässigkeit der beabsichtigten Verwendung weiterer 6000 M. bestehe eine Meinungsverschiedenheit zwischen Stiftungskommission und Senat, wobei übrigens der letztere durchaus nicht von der ihm in dem Hohen andern Hause unterstellten Ansicht ausgehe, daß die Stipendien aus den betreffenden Stiftungen auch heute noch in den gleichen Beträgen zu bemessen seien, wie solche von den Stiftern s. Zt. fixirt wurden, vielmehr seien in dem Punkte Alle einig, daß höhere Beträge an die Stelle zu treten hätten. Die Entscheidung der entstandenen Kontroverse liege in der Hand des Ministeriums und er bitte, daß dieselbe bald erfolgen möge.

Geh. Hofrath v. Holst wendet sich gegen den schon mehrfach hervorgetretenen Gedanken der Aufhebung einer der drei Hochschulen des Landes; er würde eine solche Maßregel nur dann für zulässig halten, wenn eine finanzielle Nothlage die Forterhaltung der drei Hochschulen schlechthin zur Unmöglichkeit machen würde. In einem solchen Zustande aber befänden wir uns noch nicht und Redner hegt auch nicht die Befürchtung, daß wir jemals dahin gelangen werden. In neuerer Zeit sehe man die Universitäten vielfach als Luxus an, weil man in Folge der unseligen Idee eines angeblichen Gegensatzes von produktiver und unproduktiver Arbeit die unschätzbare praktische Bedeutung der Hochschulen für unser ganzes öffentliches und privates Leben in weiten Kreisen zu verkennen anfange. Redner legt die Verkehrtheit dieser Anschauung des Näheren dar, betont sodann das hervorragende ökonomische Interesse, welches unsere badischen Universitätsstädte an dem Fortbestande ihrer Hochschulen besitzen, und dankt sowohl der Großh. Regierung als der Budgetkommission des Hohen andern Hauses für die wohlwollende Berücksichtigung, welche speziell den Bedürfnissen der Universität Freiburg zu Theil geworden sei. Nur würde es ihm sachgemäßer erschienen sein, die Dringlichkeit der verschiedenen Ausgaben gegen einander abzuwägen und die weniger dringlichen zurückzustellen, als bei sämmtlichen Anforderungen prozentuale Abstriche zu machen. Das, was man gebe, sollte auch hinreichend gegeben werden.

Schließlich berührt Redner den in der Zweiten Kammer geäußerten Wunsch nach Vorlage der Besoldungslisten der Universitätsprofessoren und führt unter Bezugnahme auf die von der Großh. Regierung ertheilte Antwort des Näheren aus, daß viele unserer ordentlichen Professoren, obgleich dieselben in der Lehrerhierarchie unbestritten die oberste Stufe einnähmen und die Vorbereitung für ihren Beruf die größten Opfer an Zeit und Geld erfordere, in ihren Bezügen nicht besser, theilweise sogar noch schlechter gestellt seien als manche Gymnasiallehrer. Es hänge dies mit dem bei uns herrschenden System der Berufungen zusammen, welches dazu führe, daß diejenigen Professoren, welche oft aus zufälligen Umständen keinen Ruf nach auswärts erhalten oder einen solchen nicht annehmen könnten, in ihren Bezügen stabil bleiben. Viele ältere und verdiente Gelehrte erführen hierdurch im Vergleich zu ihren jüngeren Kollegen eine im höchsten Maße ungerechte Zurücksetzung. Redner hält zwar einen plötzlichen Bruch mit dem seitherigen System nicht für thunlich, wünscht jedoch die Herbeiführung einer größeren Gleichheit, insbesondere eine einheitliche Anfangsbesoldung, und bittet die Großh. Regierung, in ernste Erwägung zu ziehen, ob nicht im Laufe der nächsten Jahre den Ständen ein bezüglicher Gesetzentwurf vorgelegt werden könne.

Ministerialpräsident Nokk erinnert daran, wie er schon vor längeren Jahren als Regierungskommissär in ähnlicher Weise wie der Herr Vorredner darauf hingewiesen habe, daß unsere Hochschulen nicht blos Stätten zur Förderung der Wissenschaft, sondern daß sie zugleich von der allergrößten praktischen Bedeutung seien für die breitesten Schichten der Bevölkerung. Ebenso habe er kürzlich die ökonomischen Vortheile, welche durch dieselben den betreffenden Stadtgemeinden erwachsen, ziffermäßig hervorgehoben. Nach unsern thatsächlich vorhandenen Verhältnissen könne an die Aufhebung der einen oder andern dieser Hochschulen gar nicht gedacht werden; keine Regierung werde im Stande sein, eine derartige Maßregel durchzuführen. Es sei unsere Aufgabe, diese historisch überkommene Last zu tragen, und wir könnten es auch, wenn wir uns, wie bisher immer geschehen, auf das Nothwendige beschränkten. Wenn hie und da behauptet werde, daß bislang zu luxuriös verfahren worden sei, so brauche er nur darauf hinzuweisen, daß die Kollegienhäuser unserer beiden Universitäten in einem Zustande sich befänden, welcher selbst der kühnsten Phantasie nicht als Luxus erscheinen werde. Gewöhnlich würden zur Begründung jenes Vorwurfs die neuen Bauten für die Universität Heidelberg, das akademische Krankenhaus und die psychiatrische Klinik, besonders hervorgehoben; allein ersteres diene zugleich bis zu einem gewissen Grade als Spital für die ganze Gegend und letztere trage wesentlich zur Entlastung der überfüllten Landes-Irrenanstalten bei.

Was die von dem Hohen andern Hause vorgenommenen Abstriche betreffe, so seien solche für die Großh. Regierung ja immer sehr unerfreulich; sie sei jedoch auch für das Wenige dankbar, sofern sich nur überhaupt etwas Befriedigendes damit erreichen lasse.

Auf die Ausführungen des Vorredners bezüglich der Besoldungsverhältnisse der Professoren eingehend bemerkt Redner, daß die Großh. Regierung schon seit Jahren bemüht sei, durch Alterszulagen eine größere Ausgleichung herbeizuführen. In neuerer Zeit habe dies allerdings wegen anderer dringlicher Ausgaben nicht in erwünschtem Maße geschehen können; die Großh. Regierung werde jedoch ihre diesbezüglichen Bemühungen mit allem Ernste fortsetzen. Ob dieselben gerade zu dem System der Minimalbesoldungen führen werde, wie solches in Preußen und auch in Bayern bestehe, sei fraglich; immerhin werde spezell auch diese Frage einer eingehenden Erörterung unterzogen werden.

Zu den Ausführungen des Herrn Hofraths Behaghel bemerkt Redner, er müsse der Korporation der Freiburger Hochschule das Zeugniß geben, daß sie die Interessen der Universität in ernstester Weise gewahrt und für ihre erfolgreichen Bemühungen, den durch das Anwachsen der Zahl der Studirenden bedeutend erhöhten Anforderungen in raschester Weise gerecht zu werden, den Dank des Landes verdiene. Hinsichtlich der Verwendung von Stiftungsmitteln habe die Großh. Regierung eine Entschließung bereits erlassen, von der er hoffe, daß sie im Großen und Ganzen befriedigen werde. (Schluß folgt.)

Karlsruhe, 29. März. 45. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitz des zweiten Vicepräsidenten Friderich.

Am Regierungstisch: Präsident des Finanzministeriums Geheimerath Ellstätter, Ministerialrath Glockner.

An der Generaldiskussion über „Steuerverwaltung" betheiligten sich weiter:

Präsident des Finanzministeriums Geheimerath Ellstätter: Er sei mit dem Abg. Schneider darin einverstanden, daß man erst nach Abschluß des Staatshaushaltes über etwaige Abänderungen einzelner Steuersätze debattiren sollte. Auch halte er es für richtig, daß man das Budget der Steuerverwaltung heute unter Zugrundelegung der bisherigen Sätze feststelle. Ueber etwaige Anträge auf Steuerminderung könne später Beschluß gefaßt werden. Die Großh. Regierung würde allerdings von den bisherigen Ausführungen der Redner einigermaßen abweichende Anschauungen geltend zu machen haben. — Uebrigens halte es die Großh. Regierung für selbstverständlich, daß trotz der Einstellung der Sätze nach dem bisherigen Maßstabe bei Berathung des Finanzgesetzes Aenderungen noch getroffen werden könnten.

Abg. Schneider: Das Steuerbudget sei mit außerordentlicher Vorsicht aufgestellt. Der Kommissionsbericht hebe bereits hervor, daß bei einem Theil der indirekten Steuern, so namentlich bei der Biersteuer sowie bei der Liegenschafts-, Erbschafts- und Schenkungsaccise höhere Einnahmen zu erwarten seien. Es erkläre sich dies daraus, daß diese Sätze auf einen zehnjährigen Durchschnitt, von dem man 10 Prozent in Abzug bringe, gegründet würden. Dies Prinzip sei nicht richtig, weil der zehnjährige Durchschnitt nicht überall zu Grunde gelegt werde. Ob die Steuererhöhungen des letzten Landtages bei diesem zehnjährigen Durchschnitt beachtet seien, wisse Redner nicht. — Jedenfalls könne man bei den indirekten Steuern mit Sicherheit höhere Einnahmen erwarten. — Redner bitte die Großh. Regierung, bis zur Berathung des Finanzgesetzes eine Zusammenstellung aller an Einnahmen und Ausgaben gemachten Abstriche vorzulegen, damit man eine völlige Uebersicht gewinne. Ebenso ersuche er um Mittheilung darüber, wie sich der Betriebsfond Ende Dezember 1881 gestellt habe.

Der Vorsitzende bringt hierauf einen von den Abgg. Fieser, Pflüger, Müller unterzeichneten Antrag:

„die Diskussion über etwaige Abänderungen des Steuerfußes der einzelnen Steuergattungen bis zur Berathung des Finanzgesetzes auszusetzen",

zur Kenntniß des Hauses und Abstimmung. — Der Antrag wird angenommen.

Präsident des Finanzministeriums Geh. Rath Ellstätter: Der Abg. Schneider habe die Aufstellung des Budgets als eine vorsichtige bezeichnet. Redner betrachte dies als eine Anerkennung, denn das Budget müsse vorsichtig aufgestellt sein, um der Wahrheit möglichst nahe zu kommen. — Für die Aufstellung des Budgets seien bekanntlich gewisse Grundsätze maßgebend, so namentlich der Grundsatz, die einzelnen Positionen nach den Durchschnittsergebnissen mehrerer Vorjahre einzustellen. Daß für einzelne Gattungen von Steuern seit langer Zeit Durchschnittsperioden von verschiedener Dauer gewählt seien, könne nicht auffallen, denn dies liege in der Natur der Sache. Die Weinsteuer sei wegen der erheblichen Schwankungen im Ausfall der Weinernten in ihren finanziellen Resultaten weit schwankender als die Biersteuer. Darum werde für die erstere ein zehnjähriger, für die letztere ein nur fünfjähriger Durchschnitt zu Grunde gelegt. — Wenn man gesagt habe, die Biersteuer habe im Jahre 1881 erheblich höheren Ertrag abgeworfen, als in das Budget eingestellt worden sei, so sei dies richtig, allein es beruhe eben diese Einstellung auf der grundsätzlichen Aufstellung des Budgets. — Für die Weinsteuer hätte der eingestellte Betrag nicht gewählt werden dürfen, wenn man nur den Durchschnitt der letzten 3 Jahre zu Grunde gelegt hätte. Ebenso hätte man dann die Gerichtskosten nie so hoch einstellen dürfen, wie es geschehen sei. Redner glaube, es sei das Richtige, nicht von den bisherigen Grundsätzen abzuweichen und auch ferner Vorsicht walten zu lassen. — Dem Wunsche nach Mittheilung einer Zusammenstellung sämmtlicher an den Einnahmen und Ausgaben vorgenommenen Abstriche werde selbstverständlich entsprochen werden, denn es sei auch bisher jeweils eine derartige Vorlage gemacht worden. — Ueber den Betriebsfond nach dem Stande am 1. Januar 1882 könne man wohl der Kammer Mittheilung machen, allein es werde diese Zusammenstellung keinen Schluß ermöglichen, weil die Kreditreste nach dem Stande des Betriebsfonds am 1. Januar 1881 bemessen seien. — Man könne darum dem Finanzgesetz jetzt nicht den Stand des Betriebsfonds vom Ende 1881 zu Grunde legen.

Abg. v. Feder: Der Bericht des Abg. Schoch mache äußerlich betrachtet einen angenehmen Eindruck. Man finde keinerlei Anstand, Alles sei glatt. Redner sei der Ansicht, man sollte auch an die Schmerzen erinnern. Er wolle keine Steuerreform, warte vielmehr ab, wie sich die Steuerreform im Reiche gestalte. Allein in dem Budget finden sich wieder die alten Steuern mit ihren alten Fehlern. So vor Allem die Liegenschafts-Kaufaccise. Man habe sie abschaffen wollen, allein trotz Steuererhöhung sei sie geblieben, und, wenn man nicht das Budget durchlöchern wolle, müsse man sie auch bewilligen. Auch die andern Steuern seien alte Bekannte mit ihren alten Schwächen. Der Abg. Frank habe die Grund- und Häusersteuer für zu hoch gehalten. Ihm scheine aber der Hauptfehler darin zu liegen, daß man bei jener Steuer auch die Schulden versteuern müsse. Diesen Mangel werde man nicht leicht beseitigen können. — Auch die Erwerbsteuer habe noch ihre Fehler und die alten Beschwerden gegen sie dauerten fort. — Die Kapitalrentensteuer-Pflichtigen seien gleichfalls nicht zufrieden. Die Steigerung der Staats- und Gemeindeumlagen habe unangenehm auf sie eingewirkt und insbesondere fühlten sich die kleineren Rentner, namentlich Wittwen und Waisen, zu stark beigezogen. — Auch hinsichtlich der indirekten Steuern seien Beschwerden laut geworden. — Das Weingeschäft leide unter einer gewissen Unsicherheit der Jurisprudenz in Bezug auf Behandlung von Weinfälschungen. Man wisse nicht, ob gewisse Verbesserungen untersagt seien oder nicht. — Auch hinsichtlich der Biersteuer wünschten die Betroffenen Erleichterung. Unser Branntweinhandel liege darnieder in Folge der Branntweinsteuer-Verhältnisse im Reich, welche es unseren Branntweinproduzenten unmöglich machten, nach Norddeutschland oder Elsaß Branntwein zu exportiren. So seien dieselben auf das kleine Baden und etwa noch Württemberg beschränkt. — Es hätten sich die Interessenten bereits an das Großh. Finanzministerium gewendet und Redner bitte die Großh. Regierung, ihr Augenmerk darauf zu richten, in welcher Weise man hier etwa belebend einwirken könne.

Abg. Edelmann: Die Liegenschafts-Kaufaccise laste schwer auf dem Vermögen und wenn man sie auch nicht wohl abschaffen könne, so erscheine es doch geboten, ihren

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Betrag bei Zwangsverkäufen auf die Hälfte herabzusetzen. — Nach seiner Ansicht sei das Budget in manchen Punkten allzu vorsichtig aufgestellt. Im Allgemeinen werde bei den direkten Steuern das Kataster des Vorjahrs zu Grunde gelegt. Dies sei diesmal nicht geschehen, vielmehr sei man von den Ergebnissen des Jahres 1880 ausgegangen, obwohl man das Ergebniß von 1881 hätte zu Grunde legen können. — Redner hätte gewünscht, daß der Berichterstatter das Ergebniß des Vorjahres auch in Bezug auf Wein-Ohmgeld mitgetheilt hätte.

Abg. Blum: Der Abg. v. Feder habe in seinem Vortrage eigentlich an jeder Steuer etwas abgezupft. Namentlich habe derselbe beklagt, daß die Liegenschaftsaccise wieder erscheine, und deren Erhebung als eine Vermögenskonfiskation bezeichnet. In gewissem Sinne sei ja jede Steuer eine Konfiskation. — Redner könne für die Beseitigung der Liegenschaftsaccise nicht unbedingt eintreten, weil er als Folge derselben eine Abnahme der Stetigkeit des Besitzes und der Steuerverhältnisse befürchte. Dagegen könne eine Ermäßigung wohl eintreten. — Was die Häusersteuer betreffe, so entspreche dieselbe auch jetzt noch nicht dem durchschnittlichen Kaufpreise. — Beim Weingeschäft sei es bisher weniger rentabel gewesen, Wein zu bauen, als Wein zu fabriziren. Der Branntweinhandel sei entschieden gefährdet. Hieran seien die norddeutschen Steuerverhältnisse schuld. Wer z. B. von Norddeutschland Branntwein nach Baden exportire, erhalte eine Exportprämie, welche etwa dem vierten Theil der ganzen Steuer gleichkomme. Da unsere Branntweinproduzenten wegen der hohen Einfuhrzölle Branntwein nicht nach Norddeutschland importiren könnten, so werde durch diese Verhältnisse unser Branntweinhandel ruinirt. Uebrigens seien die Verhältnisse in Preußen in dieser Beziehung so abnorm, daß Redner sich keine lange Dauer derselben versprechen könne. — Was den Gedanken einer Steuerreform, wie er von dem Abg. Frank angeregt worden sei, betreffe, so stehe er demselben nicht feindselig gegenüber, wolle aber doch auf die entgegenstehenden bedeutenden Schwierigkeiten aufmerksam machen.

Abg. Junghanns: Der Beschluß des Hauses bedeute, daß die Einstellung der Sätze in das Budget nur eine provisorische sein solle. Er fürchte aber, daß auch bei Berathung des Finanzgesetzes nicht viel werde geändert werden. Jedenfalls werde man die eingehenden Fragen genau besprechen. — Redner konstatire, daß die längst versprochene Vorlage über die Regulirung des Verhältnisses der direkten Steuern nicht gemacht worden sei, sowie daß die Summe der indirekten Steuern einschließlich der Reichssteuern das Uebergewicht über die direkten Steuern erlangt habe.

Der Abg. Schneider wendet sich gegen einzelne Ausführungen des Präsidenten des Finanzministeriums über Bier- und Weinsteuer, sowie den Betriebsfond, hebt hervor, daß die Justiz- und Polizeigefälle hätten höher gegriffen werden müssen, als es geschehen sei, und betont, daß das Budget nicht zu vorsichtig aufgestellt werden dürfe, weil sonst die Staatskassen mehr als erforderlich gefüllt seien, während dem Steuerzahler die Steuererleichterung vorenthalten werde. — Hinsichtlich der Liegenschaftsaccise sei Redner mit den Ausführungen des Abg. Blum einverstanden, dagegen könne er sich nicht den Wünschen nach Steuerreform, wie sie der Abg. Frank geäußert habe, anschließen. Man habe ja bereits in Baden kürzlich eine Steuerreform gehabt. — Eine abermalige Steuerreform rufe nur Unzufriedenheit bei den Steuerzahlern hervor. Man könnte jetzt nur auf den Gedanken kommen, eine Einkommensteuer einzuführen, allein dies sei nicht möglich ohne Abänderung der andern Steuern.

Präsident des Finanzministeriums Geh. Rath Ellstätter: Der Abg. Schneider habe behauptet, es sei nicht richtig, daß die Weinaccise im letzten Jahre um 500,000 Mark hinter dem Budgetsatz zurückgeblieben sei. Redner habe von der Weinsteuer, also von Weinaccise und Ohmgeld gesprochen und hier sei allerdings ein Ausfall von 500,000 Mark vorhanden. An Justiz- und Polizeigefällen habe man im letzten Budget 886,995 Mark in Aussicht genommen, allein das Ergebniß habe nur die Summe von 849,000 Mark erreicht, obwohl damals die Gerichtskosten noch nicht herabgemindert gewesen seien. Mit Rücksicht darauf würde sich sogar die Herabsetzung dieses Budgetsatzes empfohlen haben. Für das vorliegende Budget könne allein der Betriebsfond von Anfang des Jahres 1881 maßgebend sein, weil man bei Aufstellung des Budgets von dem Gedanken ausgegangen sei, daß das Budget vor Beginn der neuen Budgetperiode zu Stande gebracht werden könne. Früher sei es allerdings anders gewesen. Man habe damals das Budget regelmäßig ist in der ersten Hälfte des ersten Budgetjahres vollendet und auch nicht früher zu Stande bringen können. Diesen Uebelstand habe man jetzt beseitigt. Es sei sonach nichts anderes übrig geblieben, als den Betriebsfond nach dem Stande zu Anfang des Jahres 1881 zu Grunde zu legen und darnach auch die Restkredite zu bemessen. Darum sei es auch unmöglich, die Rechnungsergebnisse von Ende 1881 in Betracht zu ziehen. Aus diesem Grunde sei nicht minder der Vorwurf des Abg. Edelmann ungerechtfertigt, daß die Großh. Regierung bezüglich der Kapital-Rentensteuer die Kataster von 1881 hätte zu Grunde legen sollen. Der Abg. Edelmann könne wohl nur gemeint haben, man hätte der Kammer die Ergebnisse von 1881 noch mittheilen können. — Daß man bei der Aufstellung des Budgets nicht allzu vorsichtig verfahren sei, zeigten die Rechnungsergebnisse des Jahres 1881. — Der Gesammtüberschuß an direkten und indirekten Steuern gegenüber dem Budget belaufe sich auf 538,000 Mark. Halte man gegenüber, daß die Domänenverwaltung allein unter der Position „Holz" einen Ausfall von mehr als einer Million habe, so sei es gewiß erwünscht, daß man im Budget eine Einnahme finde, welche einigermaßen einen Ausgleich bringe. Man müsse das Budget eben als Ganzes auffassen. Redner sei ebenfalls der Ansicht, daß der Staat keine unnöthigen Anforderungen an die Steuerzahler stellen dürfe, allein er müsse auch dafür sorgen, daß kein Verwaltungsdefizit eintrete. Gehe man auf Minderung der Steuern aus, so müsse man darauf bedacht sein, daß diese Minderungen auch als bleibende erscheinen. Aus allen diesen Gründen sei Vorsicht geboten.

Abg. Edelmann: Er sei mit der Stetigkeit des Systems einverstanden, auch nicht gegen Vorsicht, wo sie geboten erscheine, wenn man aber nach dem Vorschlag des Herrn Präsidenten des Finanzministeriums verfahren und nur die Ergebnisse der Vorjahre berücksichtigen wollte, so hätte man dies auch in Ansehung der Domänenverwaltung thun müssen. — Auch sonst hätte man die neuesten Ergebnisse berücksichtigen können. — Bei Aufstellung des Budgets hätte man den Betriebsfond allerdings nicht nach dem Ergebniß des laufenden Jahres bemessen können, allein da nunmehr diese Ergebnisse bekannt seien, so könne man sie auch jetzt noch berücksichtigen. — Redner unterstütze daher den Wunsch des Abg. Schneider. — Zum Schluß verbreitet sich Redner nochmals über die Liegenschaftsaccise und die Wirkungen einer etwaigen Aufhebung derselben.

Präsident des Finanzministeriums Geh. Rath Ellstätter: Was die Holzpreise betreffe, so seien keineswegs die neuesten Ergebnisse, sondern der Durchschnitt der zwei letzten Jahre zu Grunde gelegt. — Redner gebe zu, daß es möglich sei, jetzt ein neues Betriebsfond-Budget nach dem Stand von Ende 1881 aufzustellen, allein dies würde die ganze Budgetberathung umstoßen, da die Restkredite bereits nach dem Stande von Anfang 1881 genehmigt seien. — Durch eine solche Aufstellung würde man wieder in das frühere System zurückfallen, vorübergehend die Ueberschüsse von drei Rechnungsjahren im Betriebsfond vorfinden und aufbrauchen. Im nächsten Budget hätte man dann nur noch die Ueberschüsse eines Jahres. Es wäre dies ein Verbrauch von für die Zukunft bestimmten Mitteln. Dazu könne man einer vorsichtigen Verwaltung nicht rathen. Außerdem müßte man bei Annahme des Vorschlags Edelmann im Budget für 1883/84 wieder in gleicher Weise verfahren. — Das Resultat wäre, daß man wieder in den alten Uebelstand verfiele und das Budget nicht mehr vor Beginn der neuen Budgetperiode zum Abschluß bringen könnte. Des Redners Schuld sei es nicht, daß die Erlassung des Finanzgesetzes sich so sehr hinausziehe, allein er werde nicht seine Hand dazu reichen, das alte Verfahren wieder einzuführen. — Endlich erkläre Redner bestimmt, daß die Großh. Regierung kein zweites Budget des umlaufenden Betriebsfonds für 1882/83 vorlegen werde.

Hiermit schließt die Diskussion.

Berichterstatter Abg. Schoch: Der Abg. v. Feder habe seinen Bericht mager genannt. Redner halte diesen Vorwurf nicht für gerechtfertigt, mache aber darauf aufmerksam, daß der Bericht das Ergebniß der Kommissionsberathungen sei. — Hätte Redner seine eigene Meinung aussprechen können, so würde er sich für eine Einkommensteuer erklärt haben, um dadurch die Ertragssteuern unter sich reguliren zu können und in unser Steuersystem ein bewegliches Moment einzuführen, wie es die Entwicklung der Steuern im Reich nöthig mache. — Redner habe seinerzeit den Gedanken angeregt, ob nicht die Gleichstellung zwischen Erwerbsteuer, Grund- und Häusersteuer möglich wäre. Er habe damals keineswegs eine Aenderung des Verhältnisses der verschiedenen Steuern zu einander im Auge gehabt, sondern lediglich eine Katasterregulirung. — Diese Gleichstellung des Steuerfußes wäre nicht geeignet gewesen, einen Kampf der Interessen hervorzurufen. — In seinem Bericht habe Redner ein Bild der Bewegung unserer Steuern geben wollen, damit die Kammer beurtheilen könne, ob sich ein wesentlich anderes Resultat ergeben haben würde, wenn man nur die zwei oder drei letzten Jahre zu Grunde gelegt hätte. — Das Budget sei vorsichtig aufgestellt, allein auch die neuen Zahlen würden keine andere Einstellung verursacht haben. — Redner empfiehlt die Annahme der Ansätze der Budgetkommission.

Es folgt die Spezialdiskussion. I. „Direkte Steuern." § 16b. „Erwerbsteuer."

Abg. Schneider: Nach den Bestimmungen des Erwerbsteuer-Gesetzes seien die auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit beruhenden Gesellschaften und Vereine von der Entrichtung der Erwerbsteuer befreit, soweit ihre Geschäfte gegenseitige seien. Diese Bestimmung habe sich namentlich wegen der Schwierigkeit der Trennung der gegenseitigen und nicht gegenseitigen Geschäfte nicht bewährt. In gewerblichen Kreisen seien vielfach Klagen gegen diese Bestimmung laut geworden. Auch er halte diese Bestimmung für keineswegs berechtigt, denn die Praxis zeige, daß sich an derartigen Genossenschaften nicht etwa arme, sondern meist nur vermögende Leute betheiligten, ihre Bedürfnisse bei dem Verein billig bestritten und dazu noch eine Dividende bezögen. Dies gelte namentlich bezüglich der Lebensmittel-Vereine. — Derartigen Geschäften gegenüber seien die Gewerbetreibenden, die eben von der Erwerbsteuer nicht befreit seien, in übler Lage. Redner bitte darum, diese Bestimmung abzuändern.

Großh. Regierungskommissär Ministerialrath Glockner: Der von dem Abg. Schneider angeregte Gegenstand sei in Folge einer Eingabe von Gewerbetreibenden der Stadt Karlsruhe bereits in Erwägung gezogen und man werde sich namentlich zu fragen haben, ob man den Wünschen ohne eine Aenderung des Gesetzes gerecht werden könne oder ob eine Gesetzesänderung nöthig falle. — Zur Zeit werde von den reinen Gegenseitigkeitsgesellschaften eine Erwerbsteuer nicht erhoben, weil für dieselben eine Verpflichtung zur Zahlung der Erwerbsteuer nach dem Gesetze nicht vorhanden sei. Bei den theilweise auf Gegenseitigkeit beruhenden Vereinen werde angenommen, daß sie hinsichtlich des Geschäftsbetriebs mit Dritten steuerpflichtig seien. Die Ermittlung, inwieweit die Geschäfte gegenseitige seien oder nicht, sei allerdings schwierig, aber doch in zutreffender Weise erreicht worden. — Weiter frage sich, ob die letztgenannten Genossenschaften nicht schon dadurch, daß sie mit Dritten Geschäfte machten, in vollem Umfang, d. h. mit ihrem gesammten Geschäftsbetrieb steuerpflichtig würden. — Die Frage habe eine weittragende Bedeutung, da auch Vorschußvereine und landwirthschaftliche Kreditvereine davon erfaßt würden. — Man werde dieselbe nach allen Seiten einer gründlichen Erwägung unterziehen.

Abg. Maurer: Er möchte anregen, daß die Reichsbank-Nebenstellen an dem Orte ihres Sitzes zur Gemeindebesteuerung herangezogen würden, und nicht alle in Karlsruhe.

Der Abg. Vogelbach schließt sich diesem Wunsche an.

Großh. Regierungskommissär Ministerialrath Glockner: Die Sache berühre eigentlich das Ministerium des Innern. Er würde darum vorgreifen, wenn er eine bindende Erklärung abgeben wollte.

Abg. Gesell: So viel ihm bekannt, existire allein in Pforzheim die Einrichtung, daß das Bezirksamt von sich aus Erhebungen über die neu zugehenden Erwerbsteuer-Pflichtigen mache und der Steuerbehörde geeignete Mittheilung darüber zugehen lasse. Durch dieses Verfahren würden die Erträgnisse der Erwerbsteuer sehr erheblich gesteigert und Redner hielte es darum für wünschenswerth, wenn die Großh. Regierung eine entsprechende allgemeine Anordnung erlassen würde.

Großh. Regierungskommissär Ministerialrath Glockner: Die Großh. Regierung habe in Folge der von dem letzten Landtage gegebenen Anregung entsprechende Verfügungen an die Steuerbehörden erlassen. — Möglicher Weise mache das Bezirksamt in Pforzheim von sich aus Mittheilung an die Steuerbehörde. Anderwärts bleibe der Steuerkommissär in stetem Kontakt mit dem Polizeibureau bezw. Paßbureau und werde auf diese Weise unterrichtet.

Abg. Kiefer: Die Frage wegen den Reichsbank-Nebenstellen gehöre nicht hierher, sondern zu dem Ministerium des Innern. — Wenn die Sache anderwärts anders geordnet sei, so beruhe dies auf abweichenden partikularrechtlichen Bestimmungen. Bei Besteuerung der Feuerversicherungs-Gesellschaften verhalte es sich ähnlich, denn dort sei der Sitz der Generalagentur maßgebend.

Der Abg. Fischer schließt sich dem Abg. Maurer an.

§ 16 f. „Fixirte Steuern".

Hier fragt der Abg. Junghanns an, in welchem Stadium sich die Unterhandlungen mit Hessen wegen Auflösung des Kondominats Kürnbach befänden.

Präsident des Finanzministeriums Geh. Rath Ellstätter: Es seien Verhandlungen gepflogen worden, die davon ausgegangen seien, daß Kürnbach Baden einverleibt werden solle. Hessen habe dafür eine territoriale Entschädigung verlangt und in Folge der hieraus erwachsenen Schwierigkeiten seien die Verhandlungen in's Stocken gerathen.

§ 18. Weinaccise.

Der Abg. Däublin dankt der Regierung, daß sie so energisch gegen die Weinfälscher vorgegangen sei, und erklärt sodann, er sei der Ansicht, daß man bezüglich der Weinaccise die Ergebnisse der letzten Budgetperiode hätte zu Grunde legen und eine höhere Summe in das Budget einstellen sollen.

Berichterstatter Abg. Schoch: Es sei entschieden vorsichtiger, den Durchschnitt der letzten 10 Jahre beizubehalten, da man auf Minderung der Weinaccise aus Kunstweinen rechnen müsse.

§ 26. Gerichtskosten, Sporteln und Rechtspolizeigebühren der Gerichte; Notariatsgebühren.

Großh. Regierungskommissär Ministerialrath Glockner: Wolle man dem zu diesem Paragraphen seitens der Budgetkommission gestellten Antrage nachkommen, so bedürfe es einer Vereinbarung mit dem Großh. Justizministerium. Die Finanzverwaltung könne dem Antrag nur dann entsprechen, wenn es die Materialien genügend vorbereitet erhalte. — Bereits vor Aufstellung des Budgets habe eine Kommunikation mit dem Großh. Justizministerium stattgefunden. Dabei habe sich gezeigt, daß für den Fall der Einführung einer völlig getrennten Verrechnung ein erheblicher Mehraufwand an Mühe, Zeit und Kosten in Anspruch genommen werden müßte. — Es bedürfte der Anlegung getrennter Hebrollen. Redner glaube daher, es werde wohl genügen, wenn man dem von der Budgetkommission gestellten eventuellen Begehren entspreche. — Die getrennte Verrechnung bereite Schwierigkeiten. — Dazu komme noch, daß die Gebühren aus der Strafrechtspflege nur zum geringsten Theil unter § 26 erschienen, zum größten Theil aber in der Amtskassen-Rechnung.

Berichterstatter Abg. Schoch: Er glaube sich namens der Budgetkommission mit dem von dem Hrn. Regierungskommissär gemachten Vorschlag einverstanden erklären zu können.

Der Vorsitzende bemerkt hierauf, er nehme an, daß die Budgetkommission der Erklärung ihres Berichterstatters zustimme und den Antrag zu Protokoll erkläre:

„Die Großh. Regierung wolle in dem nächsten Voranschlage der Ausgaben und Einnahmen der allgemeinen Staatsverwaltung die Einnahme unter dem jetzigen § 26 des Tit. II des Finanzministeriums getrennt in besonderen Paragraphen, als:

1) Gerichtskosten: a. Civilgerichtsbarkeits- und b. Strafgerichtsbarkeits-Kosten,
2) Rechtspolizei-Gebühren der Gerichte,
3) Notariatsgebühren,

in der Begründung nachweisen."

§ 39. Sonstige Einnahmen.

Hier spricht sich der Abg. Schmid für Beseitigung des Hausirhandels aus.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Großh. Regierungskommissär Ministerialrath Glockner: Die Ausführungen des Abg. Schmid seien auf Abänderung der Reichs-Gewerbeordnung gerichtet; zu einer solchen Aenderung sei selbstverständlich nur das Reich kompetent. Uebrigens sei dem Bundesrath bereits eine Novelle vorgelegt, welche auch in diesem Punkte Abänderungen zu treffen bezwecke.

Die Einnahmen der Steuerverwaltung werden bei der Abstimmung angenommen.

A. Ausgaben.

§ 56 a. „Besoldungen der Steuerrevisionen."

Großh. Regierungskommissär Ministerialrath Glockner: Die Großh. Regierung bedauere, daß man hier einen Abstrich vorgenommen habe. Sie hätte geglaubt, man könnte den vielbeschäftigten Steuerrevisoren eine durchschnittliche Zulage von 300 M. wohl alle zwei Jahre gönnen. Redner würde es gerne sehen, wenn ein Antrag auf Wiederherstellung der Regierungsforderung eingebracht würde.

Berichterstatter Abg. Schoch: Die Budgetkommission glaube, daß die geminderte Summe bei sonstigen Aufbesserungen wohl genügen und keine Unzufriedenheit hervorrufen werde.

§ 58. „Abgang und Rückersatz."

Abg. Lauck: Den Amtsrichtern, denen die freiwillige Gerichtsbarkeit übertragen worden sei, verursache die Konstatirung der Liegenschaftsaccise viele Mühe. Die Arbeit sei langweilig und zeitraubend. Zwar sehe die Gerichtsnotariats-Ordnung vor, daß diese Geschäfte durch besondere Anordnung an den Amtsgerichten ohne Gerichtsnotar anderen Beamten übertragen werden sollten; allein diese besondere Anordnung sei bisher nicht ergangen. — Ihm schienen die Obereinnehmer bezw. die Gerichtsschreiber geeignet zur Vornahme dieser Thätigkeit.

Großh. Regierungskommissär Ministerialrath Glockner: Allerdings sei den Amtsrichtern ohne Gerichtsnotare durch die Konstatirgeschäfte erhebliche Mühe erwachsen; allein so, wie die Sache jetzt liege, müsse sie als Provisorium betrachtet werden. Wenn die Gerichtsnotare durchweg oder fast durchweg beseitigt seien, werde man zu erwägen haben, ob für diese Geschäfte besondere Beamte zu ernennen seien oder nicht. — Den Obereinnehmereien könne man diese Geschäfte kaum übertragen, da ihnen die nöthige Rechtskenntniß fehle. Auch die Gerichtsschreiber seien wohl nicht durchweg zu korrekter Erledigung dieser Geschäfte geeignet. Redner sehe die Frage als eine noch nicht ausgetragene an.

Abg. Fieser: Er unterstütze den Wunsch des Abg. Lauck. Allerdings seien für diese Konstatirgeschäfte Rechtskenntnisse erforderlich, allein die Bezirks-Finanzbeamten könnten sich diese vermöge ihrer Vorbildung leicht aneignen. Bei Berathung der Gerichtsnotariats-Ordnung habe man die Uebertragung dieser Konstatirungen auf die Finanzstellen vorausgesetzt. — Es sei ein zweiter Revisionsbeamter genehmigt worden, der jedenfalls ausreichende Kenntnisse und Zeit habe, um diese Geschäfte übernehmen zu können.

§ 67. „Kosten der Hundemusterung."

Der Abg. Fischer macht darauf aufmerksam, daß in vielen Fällen die Kosten der Hundemusterung größer seien, als das Erträgniß der Hundesteuer, weil man die Tagfahrten nicht so ansetze, daß diese Musterung am gleichen Tage in mehreren Bezirken vorgenommen werden könne.

Großh. Regierungskommissär Ministerialrath Glockner: Die Großh. Regierung danke für die ihr gewordene Anregung und werde der Sache nachgehen.

§ 77. „Kosten der Abrechnung mit den Untererhebern."

Hier bittet der Abg. Förderer dafür Sorge tragen zu wollen, daß die Untererheber in Städten entweder Dienstwohnungen oder doch jedenfalls ständige Bureaus erhielten, damit das Publikum nicht in die Nothwendigkeit versetzt sei, stets nach deren Privatwohnung zu suchen.

Großh. Regierungskommissär Ministerialrath Glockner: Die Großh. Regierung sei schon seit Jahren bemüht, den Untererhebern wenigstens Bureaus zuzutheilen. Es sei dies auch bereits in vielen Städten des Landes geschehen. — Auch in Lahr werde es nunmehr möglich sein, ein Bureau einzurichten.

§ 80a. „Kosten des Aufsichtspersonals."

Der Abg. Schmid bittet, möglichst nur Badener als Aufsichtspersonen zu verwenden.

Großh. Regierungskommissär Ministerialrath Glockner: Seines Wissens befinde sich kein Nichtbadener bei dem Steuer-Aufsichtspersonal. Das Normotiv bestimme ausdrücklich, daß die Angehörigen des badischen Kontingents den Vorzug vor andern Militäranwärtern genießen sollen, und hiernach werde seitens der Steuerverwaltung verfahren.

§ 84a. „Bureaukosten der Obereinnehmereien."

Abg. Edelmann: Mit Abnahme der Stellen würden auch wohl die Bureaubedürfnisse abnehmen und darum Ermäßigung dieser Position eintreten können.

Großh. Regierungskommissär Ministerialrath Glockner: Bei Aufstellung des Budgets sei die Aufhebung und Zusammenlegung der Stellen noch nicht beschlossen gewesen. Jedenfalls werde hier eine Ersparniß möglich werden, doch sei noch nicht zu übersehen, in welchem Betrage.

§ 93. „Verschiedene und zufällige Ausgaben."

Hier spricht der Abg. Edelmann aus, daß es vortheilhaft wäre, wenn bei Versendungen von Geld bis zu einem gewissen Betrag die Quittung der Post ausreiche, wie dies in Preußen der Fall sei. — Ferner wäre zu erwägen, ob nicht die Rückzahlungen bei minimalen Beträgen unterbleiben könnten.

Großh. Regierungskommissär Ministerialrath Glockner: Der ersterwähnte Punkt sei der Erwägung werth, doch wäre eine Aenderung der Kassenrechnungs-Instruktion, sowie Zustimmung der Oberrechnungskammer erforderlich. — Der zweite Punkt könne nicht wohl geändert werden.

Abg. Edelmann: Man könnte die Rückzahlung auf den Fall der Anforderung beschränken.

Großh. Regierungskommissär Ministerialrath Glockner: Es würde dies Bedenken haben, weil dadurch der Finanzverwaltung die Kontrole erschwert würde. Auch habe Jedermann das Recht auf Rückzahlung auch eines kleinen Betrages.

Der Abg. Däublin fragt an, ob es nicht möglich wäre, kleinere Steuerbeträge am Domizil des Steuerpflichtigen zu entrichten.

Großh. Regierungskommissär Ministerialrath Glockner: Es habe dies wohl keinen Anstand, doch müsse man eben das Porto für Weitersendung des Geldes erlegen.

Die Ausgaben der Steuerverwaltung werden nach den Anträgen der Budgetkommission angenommen.

Das Haus geht hierauf zur Berathung des Berichts der Petitionskommission über die Petition des Gemeinderaths Schluchtern, „die Erleichterung des Fleischbezugs aus Württemberg betr.", über. — Der Berichterstatter Abg. Roßhirt verliest den Bericht. — Der Antrag der Kommission geht dahin:

„die Petition dem Großh. Staatsministerium zur Kenntnißnahme zu überweisen".

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion.

Der Abg. Wittmer tritt für den Antrag der Kommission ein.

Großh. Regierungskommissär Ministerialrath Glockner: Die Großh. Regierung habe gegen den Antrag der Kommission nichts zu erinnern, obwohl sich die Petenten sehr wohl direkt an das Großh. Staatsministerium hätten wenden können. — Die Bittsteller hätten zunächst vollständige Accisfreiheit begehrt, dann gebeten, sie ein Aversum zahlen zu lassen. — Man sei zweifelhaft gewesen, ob man einem der Gesuche nachgeben könne, da das Gesetz für keines derselben einen Anhalt gewähre. — Ueberdies liege nach den Erklärungen der Lokal- und Bezirksstellen kein Bedürfniß vor, der Bitte nachzugeben, weil sich in Schluchtern selbst sechs Metzger befänden, von denen durchschnittlich drei ständig zu schlachten pflegen. — Nur wenige Einwohner bezögen ihr Fleisch aus Württemberg. Andere Gemeinden längs der württembergischen ꝛc. Grenze befänden sich in ähnlicher Lage und genössen doch keine Vergünstigung. — Aus diesen Gründen sei die Großh. Regierung dem Gesuche bis jetzt noch nicht näher getreten.

Abg. Frech: Er hoffe, daß die Großh. Regierung aus der Petition entnehme, wie großen Werth man in Schluchtern auf die Bewilligung der Bitte lege, und bitte darum, dem Gesuche zu willfahren.

Der Abg. Diemer tritt gegen den Antrag der Petitionskommission ein, weil, wenn dem Gesuche von Schluchtern nachgegeben würde, man ein Ausnahmsgesetz zum Nachtheil der Metzger schaffe. — Hiermit schließt die Diskussion.

Nachdem der Berichterstatter Abg. Roßhirt nochmals die Annahme des Kommissionsantrages empfohlen hat, bringt der Präsident diesen Antrag zur Abstimmung. Er wird angenommen. — Hierauf Schluß der Sitzung.

Vermischte Nachrichten.

Q. **Mülhausen**, 28. März. Wegen socialistischer Umtriebe hat die hiesige Strafkammer im Laufe der vergangenen Woche einen Württemberger Zimmermann zu 6 Monat Gefängniß verurtheilt. Derselbe gestand ein, einem anderen Arbeiter eine Nummer der in Zürich erscheinenden und hier zu Lande verbotenen Zeitschrift der „Socialdemokrat" gegeben zu haben. Bekanntlich wurden hier bald nach Weihnachten 10—12 Arbeiter der Gießerei wegen ähnlicher Umtriebe verhaftet, ob die Untersuchung ihre Schuld festgestellt hat, ist bis jetzt nicht bekannt geworden. Daß aber die Socialisten es versuchen, auch hier Boden zu fassen, geht aus dem Umstande hervor, daß hier schon mehrfach socialistische Aufrufe in den Häusern niedergelegt wurden, so namentlich zur Zeit der letzten Reichstags-Wahlen. Große Furcht aber flößen diese Versuche hier Niemanden ein, denn im Ganzen und Großen ist der Sinn der Arbeiter hier ein zu praktischer, um an dem Hirngespinnst der socialistischen Idee Freude zu finden, sehen sie doch täglich, wie redliche Arbeit vereint mit geregelter Ausgabe hier meist zum Wohlstande führt, und wer den Wohlstand als leicht zu erreichendes Ziel vor Augen hat, der findet am Socialismus keinen Geschmack.

Kronthaler Apollinis Bad Kronthal im Taunus.

Natürlich kohlensaures Mineralwasser.

Nicht zu verwechseln mit „Apollinaris".

Prof. von Buhl, München: Das Apollinis-Wasser verdient den berühmtesten Sauerwässern vorgezogen zu werden.

Der Verkauf des Apollinis-Wassers in Frankreich ist nach vorhergegangener Analysirung und Empfehlung der Academie de Médécine in Paris, von der französischen Regierung durch besonderes Decret, gestattet und die Qualität mit „qualité supérieure" bezeichnet worden.

Goldene Medaillen: München. — Brüssel.

Erste Auszeichnungen: Genua. — Sydney.

Medaille: Frankfurt a. M.

Kur-Haus, Pension Bad-Kronthal.

Stahl-Brunnen.

Kronthaler Mineral-Quellen. August Thiemann.

Hauptdepots: Anton Kilber, Karlsruhe; C. A. Otto, Mannheim, J. F. Autenrieth, Offenburg; Max Klock, Freiburg i. Br.; Anton Heinen, Pforzheim; Anton Bopp, Bruchsal.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

♂ **Mannheim**, 27. März. (Rabus u. Stoll.) Rauhe stürmische Witterung mit einzelnen Regenschauern ist an Stelle des seitherigen Frühlingswetters getreten; man hofft, daß der Regen dem Wasserstand des Rheins etwas zu Hilfe kommt. Am Getreidemarkt zeigt sich für Weizen vermehrte Kauflust, dagegen bleiben Roggen und Gerste vernachlässigt, Hafer unverändert; die Preise bleiben für Weizen 24 a 26 M.; Roggen 20 a 20½ M.; Gerste 19 a 19½ M.; Hafer 15½ a 16½ M. per 100 Kilo netto.

Der rasche Witterungswechsel blieb nicht ohne Einfluß auf das Samengeschäft; der Begehr ist weniger dringend, allein bei den reduzirten Beständen nicht bemerkbar an den Forderungen der Eigner, die auf guten Preisen halten. In alter Rothsaat kamen noch einige Parthien zum Vorschein, welche schlank Nehmer fanden. Die auswärtigen Angebote in Luzerne haben sehr nachgelassen und scheint die erste Hand so ziemlich ausverkauft zu sein. Esparsette noch gefragt, aber ohne Vorräthe. Gelbklee in neuer Waare gesucht, ältere bleibt unbeachtet. Schwed. Klee geräumt. Weißkleesaat unverändert. Die heutigen Preise stellen sich je nach Qualität: Rothsaat, neue, 105 a 110 M., jährige 85 a 95 M.; Luzerne, neue, 95 a 120 M., dito Provencer 125 a 135 M.; Gelbklee, neuer, 44 a 45 M., dito alter, 20 a 30 M.; Weißsaat 100 a 130 M. Alles per 100 Kilo brutto ab hier.

Köln, 29. März. Weizen loco hiesiger 23.75, loco fremder 23.50, per März 23.40, per Mai 22.10, per Juli 21.80. Roggen loco hiesiger 19.50, per März 16.10, per Mai 15.40, per Juli 15.40. Hafer loco 16.50. Rüböl loco 30.50, per Mai 28.80, per Oktober 28.80.

Bremen, 29. März. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Standard white loco 7.15, per April 7.15, per Mai 7.30, per Juni 7.45, per August-Dez. 7.95. Matt. — Amerik. Schweineschmalz Wilcox (nicht verzollt) 56½.

Pesth, 29. März. Weizen loco flau, auf Termine flau, per Frühjahr 11.80 G., 11.82 B., per Herbst 10.50 G., 10.53 B. Hafer per Frühjahr 7.75 G., 7.78 B. Mais per Mai-Juni 7.10 G., 7.13 B. Kohlreps per August-Sept. 13.

Paris, 29. März. Rüböl per März 69.75, per April 69.75, per Mai-Aug. 71.25, per Sept.-Dez. 73.50. — Spiritus per März 60.—, per Sept.-Dez. 57.50. — Zucker, weißer, disp. Nr. 3, per März 66.—, per Mai-Aug. 67.25. — Mehl, 9 Marken, per März 61.50, per April 61.75, per Mai-Juni 62.25, per Mai-Aug. 62.—. — Weizen per März 30.25, per April 29.80, per Mai-Juni 29.50, per Mai-Aug. 29.10. — Roggen per März 19.50, per April 19.60, per Mai-Juni 19.75, per Mai-August 19.50.

Antwerpen, 29. März. Petroleum-Markt. Schlußbericht. Stimmung: Baisse. Raffinirt. Type weiß, disp. 17⅝ b., 17¾ B.

New-York, 28. März. (Schlußkurse.) Petroleum in New-York 7½, dto. in Philadelphia 7⅜, Mehl 5.05, Rother Winterweizen 1.44, Mais (old mixed) 78, Havanna-Zucker 7¼, Kaffee, Rio good fair 9⅞, Schmalz (Wilcox) 11 5/16, Speck 10, Getreidefracht 1¾.

Baumwoll-Zufuhr 11,000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 15,000 B., dto. nach dem Continent — B.

Verantwortlicher Redakteur: F. Nestler in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 29. März 1882.

Feste Reduktionsverhältnisse: 1 Thlr. = 3 Rmk., 7 Gulden südd. und holland. = 12 Rmk., 1 Gulden ö. W. = 2 Rmk., 1 Franc = 80 Pfg.

1 Lira = 80 Pfg., 1 Pfd. = 20 Rmk., 1 Dollar = Rmk. 4. 25 Pfg., 1 Silberrubel = Rmk. 3. 20 Pfg., 1 Mark Banko = Rmk. 1. 50 Pfg.

Staatspapiere.	
Baden 3½ Obligat. fl.	98
„ 4 „ fl.	101¼
„ 4 „ M.	101⅛
Bayern, 4 Obligat. M.	101⅜
Deutsch 4 Reichsanl. M.	101 1/16
Preußen 4½% Cons M.	104 9/16
„ 4% Consols M.	101
Sachsen 3⅗ Rente M.	80⅛
Ztbg. 4½ O. v. 78/79 M.	105¾
„ 4 Obl. M.	101 9/16
Oesterreich 4 Goldrente	79⅛
„ 4⅕ Silberrte. fl.	64⅝
„ 4⅕ Papierrte. fl.	63¾
„ 5 Papierr. v. 1881	77¼
Ungarn 6 Goldrente fl.	100⅞
„ 4 „ fl.	74 7/16
Italien 5 Rente Fr.	89¾
Rumänien 6 Oblig. M.	101 5/16
Rußland 5 Obl. v. 1862 £	83½
„ 5 Obl. v. 1877 M.	85⅞
„ 5 II. Orientanl. PR.	56 11/16
„ 4 Cons. v. 1880 R.	69 5/16
Schwed. 4 in Mk.	99⅝
Span. 1¼ Ausl. Rnt. Piast.	28 7/16
Schw. 4½ Bern. v. 1877 F.	102¼
„ 4% Bern 1880 F.	99⅝
N.-Amer. 4½ C. pr. 1891 D.	112⅛
N.-Amer. 4 C. pr. 1907. D.	116
Bank-Aktien.	
4½ Deutsche R.-Bank M.	148
4 Badische Bank Thlr.	117½
5 Basler Bankverein Fr.	163⅞
4 Darmstädter Bank fl.	155 15/16
4 Disc.-Kommand. Thlr.	197 1/16
5 Frankf. Bankverein Thlr.	102⅝
5 Oest. Kredit-Anstalt fl.	279¾
5 Rhein. Kreditbank Thlr.	113¾
5 D. Effekt- u. Wechsel-Bk. 40% einbezahlt Thlr.	133 7/16
Eisenbahn-Aktien.	
4 Heidelberg-Speyer Thlr.	57¾
4 Hess. Ludw.-Bahn Thlr.	99⅞
4 Meckl. Friedr.-Franz M.	163¼
3½ Oberschles.-St. Thlr.	245¾
4½ Pfälz. Maxbahn fl.	126⅞
4 Pfälz. Nordbahn fl.	97⅜
4 Rechte Oder-Ufer Thlr.	170 13/16
6½ Rhein-Staum Thlr.	162 3/16
4 Thüring. Lit. A. Thlr.	213½
5 Böhm. West-Bahn fl.	254
5 Gal. Karl-Ludw.-B. fl.	257½
5 Oest.-Franz-St.-Bahn fl.	264
5 Oest. Süd-Lombard fl.	117
5 Oest. Nordwest fl.	176¼
5 „ „ Lit. B. fl.	188½
5 Rudolf fl.	140½
Eisenbahn-Prioritäten.	
4 Hess. Ludw.-B. M.	99⅞
4 Pfälz. Ludw.-B. M.	100 5/16
5 Elisabeth-Gisela fl.	85
5 „ Linz-Budw. fl.	85½
5 Franz-Josef v. 1867 fl.	86
4½ Gal. C.-Lud. L-IV. E. fl.	84¾
5 Mähr. Grenz-Bahn fl.	69⅝
5 Oest. Nordw. Gold-Obl. M.	104⅛
5 Oest. Nordw. Lit. A. fl.	86⅝
5 Oest. Nordw. Lit. B. fl.	86
5 Vorarlberger fl.	83¾
5 Gotthard I—III Ser. Fr.	99¾
4 Schweiz. Central	93
5 Süd-Lomb. Prior. Fr.	100¼
3 Süd-Lomb. Prior Fr.	55¾
5 Oest. Staatsb.-Prio. fl.	104⅞
3 dto. I—VIII E. Fr.	75⅝
3 Livor. Lit. C, D1 u. D2 „	54⅝
5 Toscan. Central Fr.	89 5/16
Pfandbriefe.	
4½ Rh. Hyp.-Bk.-Pfdbr. S. 30—32.	—
4 dto.	99 7/16
5 Preuß. Cent.-Bod.-Cred. verl. à 110 M.	112¾
4 dto. „ à 100 M.	98¾
4½ Oest. B.-Crd.-Anst. fl.	101⅜
5 Russ. Bod.-Cred. S.-R.	80⅜
4% Süd-Bod.-Cr.-Pfdb.	100
Verzinsliche Loose.	
3½ Cöln-Mind. Thlr. 100	127½
4 Bayrische „ 100	133¾
4 Badische „ 100	134⅞
4 Mein. Pr. Pfdb. Thlr. 100	118¼
3 Oldenburger „ 40	124 11/16
4 Oesterr. v. 1854 fl. 250	110⅝
5 „ v. 1860 „ 500	119⅝
4 Raab-Grazer Thlr. 100	92¼
Unverzinsliche Loose	pr. Stück.
Badische fl. 35-Loose	214.—
Braunschw. Thlr. 20-Loose	98.60
Oest. fl. 100-Loose v. 1864	321.—
Oester. Kreditloose fl. 100 von 1858	332.40
Ungar. Staatsloose fl. 100	229.50
Ansbacher fl. 7-Loose	33.30
Augsburger fl. 7-Loose	27.20
Freiburger Fr. 15-Loose	29.20
Mailänder Fr. 10-Loose	14.70
Meininger fl. 7-Loose	27.20
Schwed. Thlr. 10-Loose	56.80
Wechsel und Sorten.	
Paris kurz Fr. 100	80.90
Wien kurz [illegible]	170.—
Amsterdam [illegible]	[illegible]
London [illegible]	[illegible]
Dukaten	9.56—58
Dollars in Gold	4.20—24
20 Fr.-St.	16.19—23
Russ. Imperials	16.68—73
Sovereigns	20.38—43
Städte-Obligationen, und Industrie-Aktien.	
4 Karlsruher Obl. v. 1879	—
4½ Mannheimer Obl.	—
4½ Pforzheimer „	101
4½ Baden-Baden „	—
4½ Heidelberg Obligat.	—
4 Freiburg Obligat.	100 3/16
4 Konstanzer Obligat.	—
Ettlinger Spinnerei o. Zs.	114
Karlsruh. Maschinenf. dto.	107½
Bad. Zuckerfabr., ohne Zs.	—
3% Deutsch. Phön. 20% Ez.	177
4 Rh. Hypoth.-Bank 50% bez. Thl.	113¾
Reichsbank Discont	4%
Frankf. Bank. Discont	4%
Tendenz: sehr fest.	

Preise der Woche vom 19. bis 26. März 1882. (Mitgetheilt vom Statistischen Bureau.)

Orte.	Weizen (1 Zentner)	Kernen (1 Zentner)	Roggen (1 Zentner)	Gerste (1 Zentner)	Hafer (1 Zentner)
	M.	M.	M.	M.	M.
Konstanz	13.—	13.—	9.50	10.—	8.—
Ueberlingen	12.25	12.30	9.20	9.20	8.05
Pfullendorf	— —	12.05	8.75	9.70	8.—
Meßkirch	— —	12.25	— —	— —	7.80
Stockach	12.50	12.40	9.10	9.50	7.90
Radolfzell	12.50	12.55	9.50	8.80	8.30
Hilzingen	— —	— —	— —	— —	— —
Billingen	— —	13.10	— —	9.75	8.20
Bonndorf	— —	13.05	— —	— —	— —
Müllheim	13.—	— —	10.—	9.75	— —
Freiburg	13.10	— —	9.80	— —	— —
Löffingen	— —	13.25	— —	9.—	— —
Endingen	12.60	— —	— —	9.75	— —
Ettenheim	13.—	— —	— —	9.20	— —
Lahr	— —	— —	— —	— —	— —
Offenburg	12.35	— —	9.85	9.85	8.45
Rastatt	12.90	— —	9.80	9.30	8.55
Durlach	— —	13.30	— —	— —	8.30
Mannheim	12.70	— —	10.—	— —	8.—
Mosbach	12.50	12.25	10.—	8.50	7.—
Wertheim	— —	— —	— —	— —	7.20
Basel	— —	— —	8.90	— —	8.60
Straßburg	— —	— —	— —	— —	— —

Orte.	Stroh (1 Ztnr.)	Heu (1 Ztnr.)	Kartoffeln (20 Liter)	Weizen- od. Kernenmehl Nr. 1 (1 Pfund)	Roggenmehl 1 (1 Pfund)	Gewöhnl. Brod (1 Pfund)	Ochsenfleisch (1 Pfund)	Rindfleisch (1 Pfund)	Kuhfleisch (1 Pfund)	Kalbfleisch (1 Pfund)	Hammelfleisch (1 Pfund)	Schweinefleisch (1 Pfund)	Butter (1 Pfund)	Eier per 10 Stück	Brennöl: Erdöl (1 Liter)	Brennöl: Repsöl (1 Liter)	Buchenscheitholz (4 Ster)	Fichten-(Tannen-)Holz (4 Ster)	Ruhrkohlen: Stück (1 Zentner)	Ruhrkohlen: Grubenkohlen (1 Zentner)	Saarkohlen: Stück (1 Zentner)	Saarkohlen: Grubenkohlen (1 Zentner)
	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	M.	M.	₰	₰	₰	₰
Konstanz	260	280	100	25	19	15	68	56	48	65	75	70	125	50	30	90	40.—	27.—	—	—	—	—
Ueberlingen	220	300	133	26	—	15	60	50	45	50	45	60	110	50	34	100	34.—	22.—	—	—	—	—
Billingen	—	340	—	25	18	15	60	50	50	50	—	60	96	45	30	100	26.—	20.—	—	—	—	—
Waldshut	—	—	120	23	18	14_5	50	—	—	50	60	60	100	50	28	80	34.—	22.—	—	—	—	—
Lörrach	—	—	95	25	—	14 u. 12	60	56	—	50	60	65	125	55	28	80	40.—	30.—	150	140	130	80
Müllheim	—	450	65	24	17	13	62	56	—	50	60	60	118	45	26	84	38.—	18.—	160	140	120	110
Freiburg	350	390	80	24	16	14_5 u. 13	60	50	—	50	60	66	130	55	26	72	32.—	24.—	130	110	115	—
Ettenheim	380	450	80	24	17	14	—	50	50	50	56	60	110	40	32	80	36.—	22.—	130	110	115	90
Lahr	400	400	80	24	16	13_5	60	50	50	50	—	64	120	50	28	80	36.—	22.—	—	100	105	95
Offenburg	400	450	100	24	18	13_5	65	55	52	50	—	65	125	50	30	80	40.—	28.—	130	100	125	—
Baden	300	500	85	—	—	15 u. 14	68	60	60	52	80	60	140	55	30	80	40.—	27.—	150	115	135	—
Rastatt	400	500	70	—	—	15 u. 14	74	56	—	56	70	70	130	50	26	80	40.—	24.—	130	95	120	—
Karlsruhe	400	480	90	—	—	15_3 u. 12_7	68	56	56	50	70	68	130	50	24	90	31.—	21.—	115	86	100	75
Durlach	—	450	90	25	15	14	60	50	—	50	60	65	130	50	30	90	50.—	36.—	115	85	88	68
Pforzheim	—	—	85	25	—	14	64	54	—	54	54	60	115	60	28	100	36.—	26.—	115	100	110	90
Bruchsal	400	500	70	22	16	14	64	56	—	56	70	64	110	45	28	80	50.—	30.—	110	90	100	85
Mannheim	400	480	100	20	16	15_3 u. 13	70	58	57	58	75	65	120	60	29	90	43.—	34.—	107	75	95	68
Heidelberg	—	450	80	24	18	15 u. 14	65	55	—	55	70	65	120	50	24	80	46.—	34.—	110	75	—	—
Mosbach	—	380	93	20	14	12_5	—	56	—	50	—	60	120	50	24	90	30.—	— —	130	95	—	—
Wertheim	—	—	72	20	14	11	—	50	35	45	45	60	96	45	24	90	40.—	24.—	130	105	—	—
Schaffhausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	— —	—	—	—	—
Basel	300	380	96	23	16	15 u. 14	60	52	—	64	64	72	116	48	20	80	42.—	— —	—	—	—	—
Straßburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	— —	—	—	—	—

Mannheimer
Haupt-Pferde- und Rindvieh-Markt
im Frühjahr 1882.

Der diesjährige **Haupt-Pferde-, Zucht- und Milchvieh-Markt** wird am 1. und 2. Mai abgehalten.

Am 2. Mai, Nachmittags, findet eine **Prämiirung** vorzüglicher, zum Verkauf auf den Markt gebrachter Thiere statt. Ausgesetzt sind: 15 Preise im Gesammtbetrage von 2600 Mark für Pferde und 22 Preise im Betrage von 660 Mark für Kühe und Rinder.

Der Badische Renn-Verein veranstaltet am 30. April und 1. Mai **Pferde-Rennen.**

Zu billiger und guter Unterbringung der zum Verkauf bestimmten Thiere befinden sich auf dem vor dem Heidelberger Thor gelegenen Viehmarktplatze zweckmäßige Stallungen mit genügendem Raum.

Die Lieferung der nöthigen Fourage wird an solide Unternehmer zu festgesetzten Preisen vergeben.

Anmeldungen der Herren Pferdehändler wegen Stallungen können schon jetzt bei dem Marktkomité-Mitgliede Herrn **C. Ludin**, Lit. **Q 1 No. 9**, gemacht werden, welcher auch jede sonst gewünschte Auskunft über die Märkte zu geben bereit ist.

Am 3. Mai findet unter Leitung eines Notars eine **große Verloosung** statt, wozu 25,000 eventuell bis zu 35,000 Loose à 2 Mark ausgegeben werden. Die Gewinne bestehen in Pferden, Kühen und Rindern, Fahr- und Reitrequisiten, Maschinen und Geräthen für Land- und Hauswirthschaft.

Uebernehmer einer größeren Anzahl von Loosen mögen sich an den Kassier des Komité's, Herrn **Fr. Nestler** dahier, Litera **E 5 No. 2**, wenden, bei welchem die näheren Bedingungen zu erfahren sind. Auf je 10 Loose wird ein Freiloos gewährt.

Alles Nähere besagen die Programme.

Die Käufer und Verkäufer werden zum Besuch dieses Marktes freundlichst eingeladen.

Mannheim, im Februar 1882.

Der Stadtrath.
Moll.
Lemp.

Der landwirthschaftliche Bezirksverein.
Sciplo.
Weiß, Schriftführer.

M.306.2.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Zustellungen.

L.817.2. Nr. 3437. Eppingen. Der Kaufmann Samuel Weil jr. zu Ittlingen klagt gegen den ledigen Weber Johann Monninger von Gemmingen, z. Zt. an unbekannten Orten abwesend, aus Waarenkauf de 1881 im Gesammtbetrag von 23 Mk. 50 Pf., mit dem Antrage auf Verurtheilung zu deren Zahlung, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Eppingen auf

Montag den 8. Mai 1882,
Vormittags 8 Uhr.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Eppingen, den 24. März 1882.
Beck,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.

L.809.2. Nr. 4665. Rastatt. Die städtische Sparkasse in Rastatt, vertreten durch Verrechner Kaufmann A. Birnstill zu Rastatt, klagt gegen den Philipp Georg Müller, Schneider von Plittersdorf, z. Zt. in Amerika an unbekannten Orten abwesend, wegen des 5proz. Zinses aus einem Darlehen von 440 Mark für die Zeit vom 15. März 1880 bis dahin 1882, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 44 Mark und auf vorläufige Vollstreckbarkeits-Erklärung des Urtheils, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Rastatt auf

Samstag den 20. Mai 1882,
Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Rastatt, den 27. März 1882.
Schmidt,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.

L.808.2. Nr. 3739. Schwetzingen. Der Kaufmann B. Transier in Mannheim, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Cäsar Barazetti daselbst, klagt gegen den Kaufmann Adam Weinkötz in Friedrichsfeld, zur Zeit an unbekannten Orten, aus Waarenkauf vom Jahr 1881 und 1882, mit dem Antr[illegible] auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 243 M. 60 Pf. nebst 6% Zinsen vom 9. Februar 1882, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Schwetzingen auf

Donnerstag den 27. April 1882,
Vormittags 11 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Schwetzingen, den 24. März 1882.
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Nuß.

L.828.1. Nr. 3860. Schwetzingen. Die Kohlenhandlung C. Wiederhold in Mannheim klagt gegen den Kaufmann Adam Weinkötz von Friedrichsfeld, z. Zt. flüchtig, aus Kohlenkauf vom Jahr 1882, mit dem Antrag auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 200 Mk. nebst 6% Zins vom 13. März 1882, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Schwetzingen auf

Montag den 8. Mai,
Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Schwetzingen, den 28. März 1882.
Nuß,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.

L. 835.1. Nr. 6183. Sinsheim. Der Rechtsanwalt Hormuth in Sinsheim klagt gegen den Ziegler Franz Grimm, alt, von Eschelbach, z. Zt. an unbekannten Orten abwesend, aus Auftrag, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 80 Mk. 75 Pf. Anwaltsgebühren und 3 Mk. 45 Pf. Kosten des Mahnverfahrens, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Sinsheim auf Dienstag den 16. Mai 1882, Vormittags 9 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Sinsheim, den 23. März 1882.
A. Häffner, Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.

L.[illegible] 6336. Sinsheim. Der [illegible] Doppel in Mannheim, vertreten durch Rechtsanwalt Hormuth in Sinsheim, klagt gegen den Handelscommis Mayer Bär von Neckarbischofsheim, zur Zeit unbekannt wo, aus Kleiderkauf, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 186 Mark 20 Pf. nebst 5% Verzugszinsen vom Tag der Klagzustellung an, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Sinsheim auf Dienstag den 16. Mai 1882, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Sinsheim, 27. März 1882.
A. Häffner, Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.

Konkursverfahren.

L.837. Nr. 8839. Pforzheim. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kettenfabrikanten Gottlieb Faas von Pforzheim wurde nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

Pforzheim, den 20. März 1882.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Sigmund.

L.827. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Restaurateurs Karl Diefenbach in Mannheim ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters der Schlußtermin auf

Donnerstag den 13. April 1882,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgerichte II hierselbst bestimmt.

Mannheim, den 27. März 1882.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
F. Meier.

Vermögensabsonderung.

L.826. Nr. 2027. Offenburg. Die Ehefrau des Johann Baptist Haas, Cäcilia, geb. Schüli in Mühlenbach, hat bei diesseitigem Landgerichte, Civilkammer II, Vermögensabsonderungsklage gegen ihren Ehemann erhoben und ist Termin auf

Mittwoch den 10. Mai d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

bestimmt.

Dies zur Kenntnißnahme der Gläubiger.

Offenburg, den 27. März 1882.
Die Gerichtsschreiberei
des Großh. bad. Landgerichts.

Verschollenheitsverfahren.

L.769.1. Nr. 3545. Breisach. Der ledige Landwirth Maximilian Mathis von Merdingen hat sich im Jahre 1875 von seiner Heimath fortbegeben und sind keine Nachrichten über seinen Aufenthalt oder sein Leben eingetroffen; seine muthmaßlichen Erben haben deßhalb seine Verschollenheitserklärung beantragt. — Dies wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß, falls nach Umfluß eines Jahres die angeordnete Kundschaftserhebung ohne Ergebniß sein sollte, die Verschollenheit ausgesprochen und das Vermögen des Vermißten seinen muthmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz gegeben würde. Breisach, den 17. März 1882. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Weiser.

L.773. Nr. 2443. Adelsheim. Heinrich Wilhelm Herold von Adelsheim ist im Jahr 1868 nach Amerika ausgewandert und hat seit dem Jahr 1874 keine Nachricht mehr von sich gegeben. Derselbe wird aufgefordert,

binnen Jahresfrist

seinen dermaligen Aufenthaltsort anher zur Kenntniß zu bringen, indem er sonst für verschollen erklärt und sein Vermögen den muthmaßlichen nächsten Erben, Ludwig Knörzer Ehefrau in Adelsheim, Uhrmacher Christian Johann Herold in Constantine, Afrika, Bierbrauer Karl Herold in Frankfurt a. M. und Marie Magdalena Herold in Adelsheim, minderjährig, unter Vormundschaft ihrer Mutter, der Georg Christian Herold Wittwe in Adelsheim, in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Adelsheim, den 21. März 1882.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Wirth.

Erbeinweisung.

L.772.1. Nr. 2496. Oberkirch. Werkmeister Josef Heitzmann Wittwe dahier hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten. Diesem Gesuch wird entsprochen, wenn nicht binnen 4 Wochen Einsprache erhoben wird. Oberkirch, den 20. März 1882. Großh. bad. Amtsgericht. Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber: Schneider.

Zwangsversteigerungen.

M.615. Müllheim.

Liegenschafts-Versteigerung.

1. Mittwoch den 12. April d. J., Mittags 11 Uhr, im Rathhause zu Bellingen,
2. Mittwoch den 12. April d. J., Nachmittags 1 Uhr, im Rathhause zu Rheinweiler,
3. Mittwoch den 12. April d. J., Nachmittags 4 Uhr, im Rathhause zu Bamlach,
4. Donnerstag den 13. April d. J., Mittags 12 Uhr, im Rathhause zu Bögisheim,
5. Donnerstag den 13. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause zu Müllheim,

werden die den Jakob Elias Meyer Eheleuten von Müllheim gehörigen unten beschriebenen Liegenschaften der betreffenden Gemarkungen in Folge richterlicher Verfügung einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und als Eigenthum endgiltig zugeschlagen, wenn wenigstens der Schätzungspreis erreicht wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

a. Gemarkung Bellingen.

	M.
1. 1 Ar 94 Meter Reben im Hellberg	150
b. Gemarkung Rheinweiler.	
2. 4 Ar 26 Meter Reben im Kempf	200
c. Gemarkung Bamlach.	
3. 2 Ar 8 Meter Reben hinter Hornrich	100
4. 3 Ar 29 Meter Reben und 1 Ar 17 Meter Oedung im Hof	300
5. 2 Ar 20 Meter Geländ in der Gupfen	50
6. 2 Ar 41 Meter Geländ auf der Sinni	70
7. 10 Ar 75 Meter Acker im Diellinsböden	80
8. 9 Ar 85 Meter Acker am Viehweg	40
d. Gemarkung Bögisheim.	
9. 47 Ruthen Reben im Neuenfeld	100
e. Gemarkung Müllheim.	
10. 2 Ar 36 Meter Hofraithe und Hausplatz, worauf ein zweistöckiges Wohnhaus, Stall, Remise und Waschhaus sich befindet, mitten in der Stadt an der Hauptstraße gelegen, neben Wilhelm Noll und Heinrich Bub Wittwe	9000
Sa.	10,090

Zehntausend neunzig Mark.

Nachricht hievon erhalten die Gläubiger der Adolf Stächele'schen Vollstreckungsmasse von Rheinweiler und der Georg Nunninger'schen Vollstreckungsmasse von Bellingen

I. mit dem Bemerken:
a. daß der Gläubiger seine Forderung an Kapital, Zinsen und Kosten spätestens bis zur Versteigerungstagfahrt bei dem Vollstreckungsbeamten anzumelden habe, damit solche bei Verweisung des Erlöses berücksichtigt werden kann;
b. daß nach § 79 bad. E.Ges. z. d. R.J.Ges. die auf Grund der Verweisung geschehene Zahlung des Steigerungspreises die Wirkung hat, daß die versteigerten Güter von der Unterpfandslast befreit werden;

II. mit der Aufforderung, einen im Amtsgerichtsbezirk Müllheim wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen an die Gerichtstafel in Müllheim angeschlagen werden mit der Wirkung, als ob ihnen solche persönlich zugestellt worden wären.

Schliengen, den 7. März 1882.
Der Vollstreckungsbeamte:
C. Fraeulin,
Großh. Notar.

M.644.2. Freiburg.

Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung wird dem Stefan Amann und dessen Ehefrau, Maria, geborne Scherer in Wiehre, am

Freitag dem 28. April 1882,
Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause hier öffentlich zu Eigenthum versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird:

Das zweistöckige, von Stein erbaute Wohnhaus Nr. 75 b. der Schwarzwaldstraße hier mit Mansardenwohnung und Balkenkeller, einer von Stein erbauten Scheuer, einer Waschküche mit Holzremise, und dazu gehörigem circa 460 Q.-Meter Haus- und Hofplatz, neben Josef Kreuz und Bernhard Gutmann Ehefrau, vorn die Schwarzwaldstraße,
taxirt zu . . . . . 17,400 M.

Hievon erhält der an unbekanntem Orte sich aufhaltende Schuldner mit dem Bemerken Nachricht, daß wenn er Versteigerung auf Zahlungszieler wünscht, er schriftliche Einwilligung der Gläubiger oder eine vor den letzten 8 Tagen vor der Versteigerung nachzusuchende richterliche Verfügung beizubringen habe.

Zugleich wird er zur Einvernahme über die angemeldeten Forderungen und Eröffnung des Verweisungsentwurfs vorgeladen, mit der Aufforderung, einen im Amtsbezirk wohnenden Zustellungsbevollmächtigten zu ernennen, widrigenfalls alle künftigen Zustellungen nur durch Anheftung an die Gerichtstafel erfolgen werden.

Freiburg, den 18. März 1882.
Der Großh. Notar:
B. Schlerath.

Strafrechtspflege.

Ladungen.

M. 610.2. Nr. 2161. Schönau. Der Müller Eduard Klingele von Todtnauberg, dessen Aufenthalt unbekannt ist und welchem zur Last gelegt wird, daß er 116 Liter Wein, bezogen am 17. Dezember 1881 von H. Steiert in Freiburg, nicht versteuert habe, — Uebertretung gegen § 94 Ziff. 1 der landesherrl. Verordnung vom 30. Oktober 1858, Reg.Bl. Nr. 52, wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierselbst auf

Dienstag den 9. Mai 1882,
Vormittags 11 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Schönau zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten werden.

Schönau, den 10. März 1882.
Müller,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.

L.786.2. Nr. 3213. Weinheim. Der 27 Jahre alte ledige Maurer Longin Schimmel von Malsch, zuletzt in Weinheim, und der 25 Jahre alte verh. Bäcker Philipp Rensland von Weinheim, zuletzt daselbst, werden beschuldigt, als beurlaubte Reservisten ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierselbst auf

den 16. Mai 1882, Vorm. 8 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht zu Weinheim zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Kgl. Landwehr-Bezirkskommando zu Karlsruhe ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Weinheim, den 31. März 1882.
Fahrländer,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.

M.606.3. Nr. 1986. Ettlingen. Der 28 Jahre alte Wehrmann, Musketier Valentin Barth von Malsch, zuletzt wohnhaft daselbst, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierselbst auf

Mittwoch den 17. Mai 1882,
Vormittags 9 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht zu Ettlingen zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehr-Bezirkskommando zu Karlsruhe ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Ettlingen, den 22. März 1882.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Matt.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.